

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

Weg frei für Dienstvereinbarung zur Nutzung von Skype for Business

Seite 1

Förderung der Elektromobilität

Seite 2

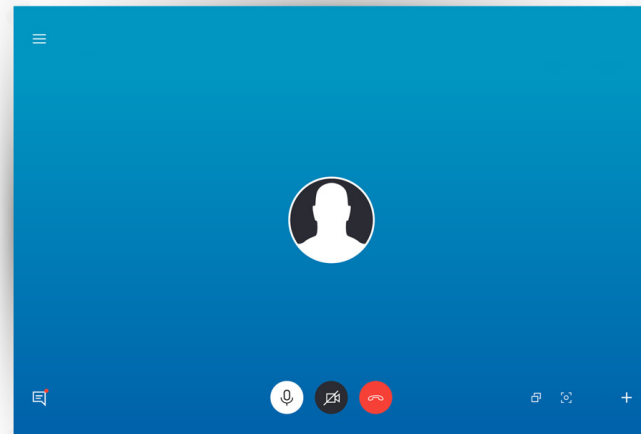
Konzept zur Wiederaufnahme des Zolltrainings und des Eingliederungstrainings

Seite 2

Einführung einer gefütterten Warnjacke

Seite 2

## Weg frei für Dienstvereinbarung zur Nutzung von Skype for Business



© Sergey@los-stock.adobe.com

Bereits seit geraumer Zeit wird die Software-Anwendung Skype for Business (SfB) in unserer Verwaltung genutzt. Durch die Corona-Pandemie wurde der Umfang so groß, dass der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion darauf drängte, eine entsprechende Dienstvereinbarung abzuschließen.

Zur fachgerechten und zielorientierten Erfüllung der dienstlichen Aufgaben benötigt die Zollverwaltung ein modernes, digitales Kommunikationsmittel. Ausgehend davon soll den Beschäftigten der Zollverwaltung SfB als eine universelle Kommunikations- und Zusammenarbeitsplattform zur Verfügung gestellt werden. SfB ermöglicht es, unabhängig vom jeweiligen Standort der Beschäftigten zu kommunizieren und trägt somit zu einer Verbesserung der barrierefreien Kommunikation, der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie zur Vermeidung von Dienstreisen bei.

In der Januar-Sitzung des Gremiums (die über SfB abgehalten

wurde), einigte man sich auf eine Vereinbarung, der demnächst vom Vorsitzenden, Christian Beisch und der Präsidentin, Frau Colette Hercher unterzeichnet werden wird und voraussichtlich im Februar 2021 in Kraft treten wird.

Die Nutzung von SfB soll die bestehenden Kommunikationsmöglichkeiten ergänzen. Das direkte Gespräch wird dadurch aber nicht ersetzt. Die Nutzung von SfB außerhalb von geplanten Besprechungen ist freiwillig, ebenso die Freigabe einer Kamera (sofern vorhanden) oder die Einstellung eines Profilbildes. Die Aufzeichnung von Gesprächsinhalten ist untersagt. Die Entscheidung ob und wann die Software gestartet wird, trifft der Beschäftigte selbst. Die Statusanzeige hat einen rein informellen Charakter. Rückschlüsse auf das individuelle Arbeitsverhalten und die Anwesenheit der Beschäftigten sind unzulässig.

Die BDZ-Fraktion begrüßt, dass nun ein verbindlicher Rahmen für die Nutzung von SfB geschaffen worden ist.

## Förderung der Elektromobilität

Den BPR erreichen immer wieder Anfragen zur Möglichkeit privateigene Fahrzeuge mit Elektroantrieb bei den Dienststellen „aufzutanken“, sei es Autos oder Fahrräder. Nach Auskunft der Verwaltung sieht die Sachlage aus wie folgt:

Das ambitionierte Ziel der Zollverwaltung ist die Steigerung des Anteils von Kraftfahrzeugen mit alternativen und umweltschonenden Antriebstechnologien an den Neu- und Ersatzbeschaffungen auf möglichst 40 Prozent bis 2025 und auf möglichst 100 Prozent bis 2030. Darunter fallen Batterieelektrofahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge, die die Mindestkriterien nach § 3 EmoG erfüllen, sowie Fahrzeuge, die nachweislich zu 100 Prozent mit Biogas betrieben werden.

Perspektivisch sollen die bereits vorhandenen Lademöglichkeiten deutlich erhöht werden. Demnächst erfolgt eine öffentliche Aus-

schreibung durch die BlmA für die Planung, Lieferung, Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur auf 1.000 der bundesweit von der BlmA verwalteten Liegenschaften. Die Anzahl der darunterfallenden Zollliegenschaften wird derzeit festgelegt. 2025 sollen noch einmal insgesamt 3.000 Liegenschaften dazukommen.

Grundsätzlich soll es möglich sein, auch mit privateigenen Fahrzeugen vorhandene Ladestationen zu nutzen. Grundvoraussetzung ist natürlich, dass diese frei sind und eine Möglichkeit besteht, die entnommene Strommenge zu bezahlen. Ein entsprechender Versuch läuft derzeit auf dem Gelände der Generalzolldirektion in Bonn in Verbindung mit den Bonner Stadtwerken. Verantwortlich für die Einrichtung von Lademöglichkeiten ist der Grundstückseigentümer. Insofern wird es erhöhten Abstimmungsbedarf bei Liegenschaften geben, die sich nicht im Bundesbesitz be-

finden, wie z.B. Flughäfelgelände. Bei Stromentnahmen muss darauf geachtet werden, dass die vorhandenen Steckdosen dafür geeignet bzw. abgesichert sind und es müssen Abrechnungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die BDZ-Fraktion im BPR wird sich für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten einsetzen. Es ist klar, dass dies ein langwieriger Prozess sein wird, bei dem die Gegebenheiten vor Ort jeweils berücksichtigt werden müssen, aber es ist erklärter Wille der Politik, dass der Verwaltung eine Vorreiterrolle bei der Steigerung der Elektromobilität zukommt. Wir haben darauf hingewiesen, dass bei den Bildungszentren eine erhöhte Anzahl von Lademöglichkeiten benötigt werden wird und dass auch daran gedacht werden muss, für Elektrofahräder, -roller u.a. bei den Dienststellen entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

## Konzept zur Wiederaufnahme des Zolltrainings und des Eingliederungstrainings

Seit Frühjahr 2020 sind das Zolltraining und das Wiedereingliederungstraining aufgrund der Corona – Pandemie ausgesetzt. Um das Zoll- und Eingliederungstraining wieder aufnehmen zu können, haben sich der BDZ geführte Bezirk-

spersonalrat und die Generalzolldirektion auf ein entsprechendes Konzept zur Wiederaufnahme geeinigt. Damit ist die Grundlage geschaffen, das Zoll- und Eingliederungstraining wieder aufzunehmen, sobald es die Corona-Lage

wieder zulässt. Aus Sicht der BDZ – Fraktion dürfen den Kolleginnen und Kollegen keine Nachteile durch das ausgefallene Zolltraining entstehen.

## Einführung einer gefütterten Warnjacke

Bei Kontrollen auf der Straße ist stets eine Warnweste bzw. eine Warnjacke zu tragen. Die Westen sind sehr dünn und wärmen deshalb kaum. Wir wurden darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, für die kalte Jahreszeit auch gefütterte Warnjacken vorzuhalten.

Die BDZ-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag. Der Vorstand des Bezirkspersonalrats bei der Generalzolldirektion wurde beauftragt, die Forderung nach Anschaffung von geeigneten Jacken an die Verwaltung heranzutragen. Es soll angestrebt werden, dass diese

Kleidungsstücke als Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gelistet werden. Dies hätte den Vorteil, dass alle Beschäftigten diese bei Bedarf bestellen könnten, also beispielsweise auch Beschäftigte bei Zollämtern.